Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 6 (1995)

Artikel: Bedroht die Arbeitslosigkeit den Sozialstaat Schweiz?

Autor: Meier, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833041

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsk fit weder für den Arbeitskein in Diens Lohnfie sibilitä viele Stellen geschaften westen für den Stellen geschaften den St

«BEDROHT DIE ARBEITSLOSIGKEIT DEN SOZIALSTAAT SCHWEIZ?»

Bedroht die Arbeitslosigkeit den Sozialstaat Schweiz?

Margrit Meier

Die Rufe nach einem Sozialversicherungssystem, das sich an der Bedürftigkeit und nicht an den Prinzipien der Versicherung und der *Solidarität* orientiert, sind alt - sie bestehen, seit es Sozialversicherungen gibt und gründen im Zeitgeist des 19. Jahrhunderts. Wer die Bedürftigkeit zum Dogma erhebt, übersieht vollständig die zwei grundlegenden volkswirtschaftlichen Ziele, denen das Sozialversicherungssystem als Ganzes dient: *Einkommensumverteilung und Kaufkrafterhaltung*. Es ist nun einmal eine Wesenstendenz des Kapitalismus, die Einkommens- und in der Folge die Vermögensunterschiede zu verschärfen (primäre Einkommensverteilung); eine kapitalistische Wirtschaft bedarf deshalb zwingend der Ergänzung durch einen Umverteilungsmechanismus, damit sich Einkommens- und Vermögensunterschiede nicht ins Unerträgliche steigern.

Der *Umverteilung* dienen auf der staatlichen Einnahmenseite proportional oder progressiv wirkende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, auf der Ausgabenseite die Sozialversicherungstransfers. So sind bei der AHV beispielsweise die lohnabhängigen Beiträge nach oben unbegrenzt, während der Nutzen, den eine Person aus dem System ziehen kann, eine höchstens doppelt so hohe monatliche Transferleistung ist wie im Minimalfall. Ein ähnliches System herrscht bei der Arbeitslosenversicherung, bei der die Grenze für die lohnabhängigen monatlichen Beiträge höher liegt als das versicherbare Einkommen.

Wenn von Umverteilung die Rede ist, stellt sich automatisch die Frage nach dem richtigen Mass. Tatsache ist, dass das soziale Gefälle in der Schweiz zunimmt. Nach Schätzungen des EDI wurden in der Schweiz Ende 1993 um die 180 000 Sozialhilfeempfänger gezählt, bis Ende 1994 ist mit 300 000 zu rechnen. Aufgrund von Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung lässt sich errechnen, dass die 10% reichsten Haushalte der Schweiz im Jahre 1960 6.5 mal mehr Einkommen erzielten als die 10% ärmsten Haushalte. Für das Jahr 1988 stieg dieser Faktor auf 8,3. Schliesslich zeigen die Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auch eine geradezu beängstigende Zunahme der Vermögenskonzentration in der Schweiz. Waren die 10% reichsten Haushalte im Jahre 1958 noch 22 mal reicher als die 10% ärmsten Haushalte, so hat sich dieser Faktor im Jahre 1991 auf 274 multipliziert. In einer vielbeachteten Rede stellte Bundesrätin Ruth Dreifuss anfangs 1994 in Zürich fest: «Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der grössten Einkommens- und Vermögensungleichheit. Gerade deshalb muss die Sozialpolitik eine gerechte Umverteilung garantieren.»

Wenn die NZZ zur Systemveränderung in diesem Lande aufruft, indem sie in einem saloppen Leitartikel die Rückkehr zur Bedürftigkeit in der Sozialpolitik propagiert, dann darf sie das selbstverständlich tun. Aber sie macht sich damit zur Anwältin eines Klassenkampfes von Rechts, denn die Einkom-

mens- und Vermögensunterschiede würden ohne die Redistributionsfunktion der Sozialversicherungen weit massiver zunehmen als bisher. Es braucht schon ein enormes Ausmass an historischer Kurzsichtigkeit um daran zu glauben, der soziale Friede sei in der Schweiz - gegen den Rest der Geschichte - zum Nulltarif zu haben.

Auch das zweite und ebenbürtige Ziel der Kaufkrafterhaltung droht in der aktuellen politischen Diskussion in Vergessenheit zu geraten. Wenn sich die gegenwärtige Rezession auf dem Arbeitsmarkt für die Gesamtwirtschaft nicht so dramatisch auswirkte wie jene der 30er Jahre, so ist das dem Sozialversicherungssystem als Ganzes zuzuschreiben. Der gegenwärtige Modetrend der «supply side economics» vernachlässigt diesen Aspekt vollkommen, als hätte es nie die Wirtschaftsdepression der 30er Jahre und in der Folge den Zweiten Weltkrieg mit seinen 50 Millionen Toten gegeben. Was war geschehen? Die Wirtschaft setzte auf die Rezepte der «supply siders»; dies indem die Firmen ihre Löhne drastisch senkten, um konkurrenzfähig zu bleiben, und die Länder ihre Währung abwerteten, um sich im internationalen Wettbewerb Vorteile zu erringen. Aus der sich akzelerierenden Krise führte schliesslich nur noch das teuerste und blutigste Beschäftigungsprogramm in der Geschichte der Menschheit heraus: das Wettrüsten und anschliessend der Zweite Weltkrieg. Die Bemerkung dürfte kaum zu widerlegen sein, dass ein gut funktionierendes Sozialversicherungssystem eine sympathischere Art ist, wenn nötig Kaufkraft unter die Leute zu bringen.

Damit von Sozialversicherung gesprochen werden kann, ist die Verbindung zweier Prinzipien nötig: Versicherungsprinzip und Solidaritätsprinzip. Das Versicherungsprinzip stellt, analog der privaten Versicherung, einen Konnex her zwischen einbezahlter und im Schadenfalle ausbezahlter Leistung: Es werden, mit anderen Worten, Ansprüche auf Leistung durch die einbezahlten Beiträge erworben. Keine Sozialversicherung könnte es finanziell verkraften, allen Anspruchsberechtigten Maximalrenten auszubezahlen. Wer mit Einheitsrenten liebäugelt, provoziert deshalb einen Trend in die umgekehrte Richtung: in eine Reduktion der Sozialversicherung auf minimales Anspruchsniveau. Das ist ein anderes Wort für Sozialabbau, weil die Sozialversicherung in diesem Moment ihre Umverteilungsrolle einbüsst.

Das Solidaritätsprinzip bewirkt die eigentliche Umverteilung, indem mit niedrigen Beitragszahlungen überproportionale Ansprüche erworben werden. Versicherungs- und Solidaritätsprinzip gehören deshalb zusammen wie Kopf und Münze einer Medaille. Sind nicht beide da, so kann nicht von Sozialversicherung gesprochen werden. Wer einem «gezielten, effizienten Einsatz der Mittel, weg von der Giesskanne» das Wort redet, meint Systemveränderung, denn er will die Umverteilungsfunktion des Sozialversicherungssystems eliminieren.

Glücklicherweise ist der Sozialversicherungsgedanke bei der schweizerischen Bevölkerung recht gut verankert, wie eine kürzlich durchgeführte repräsentative Umfrage der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung GfS ergeben hat. Demnach würde fast die Hälfte der

Befragten (44%) die Leistungen der Sozialversicherungen weiter ausbauen, während ein Drittel sich für den Status quo ausspricht. Drei Viertel der Bevölkerung stehen also hinter dem heutigen System in seiner ganzen Tragweite, während nur gerade 20% auszumachen sind, welche ein Überdenken von Leistungen und gewisse Abstriche in Kauf nehmen würden.

Welche Forderungen ergeben sich aus dem Gesagten für die Ausgestaltung der *Arbeitslosenversicherung* in der Schweiz? Die eine Folgerung ist sicher die, dass das Ziel der Kaufkrafterhaltung als *zwingend* angesehen werden muss, und dies aus verteilungspolitischen *und* aus konjunkturellen Gründen. Die Arbeitslosenversicherung ist ein erstrangiges Mittel der Konjunkturstabilisierung, die ein Sturz der privaten Konsumnachfrage ins Bodenlose verhindert. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass allen Systemveränderungen in Richtung Fürsorgeprinzip oder Einheitsrente eine klare Absage zu erteilen ist. Mit dem Ziel der Kaufkrafterhaltung nicht vereinbar sind aber auch Abstriche an den Taggeldern in Form von Degression oder Karenztagen.

Für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ergibt sich aus dem Gesagten, dass aus Gründen des Versicherungsprinzips die Finanzierung durch Lohnprozente ein Schwerpunkt bleiben muss. Die vorübergehende Erhöhung des Beitragssatzes auf drei Lohnprozente ist wirtschaftlich gesehen durchaus verkraftbar. Die lohnprozentfinanzierten Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen liegen mit Ausnahme von England in keinem vergleichbaren Land so tief wie in der Schweiz: Frankreich, Italien, Deutschland, USA, Japan und Niederlande stellen höhere Beiträge - zum Teil massiv höhere! - in Rechnung. Es ist eine ideologisch gefärbte Mär zu behaupten, dass ein schlanker Staatsanteil am Sozialprodukt das wirtschaftliche Wachstum begünstige. Eine kürzlich publizierte Studie des Schweden Christer Löfgren über «growth and public sector in OECD countries» zeigt, dass diesbezüglich keine Korrelation - weder eine positive noch eine negative - festgestellt werden kann. Für das Wachstum entscheidende Faktoren sind vielmehr die wirtschaftliche Ausgangslage sowie Investitionsquote und Investitionsrate.

Bleibt ein letzter Punkt zu klären: die gelegentliche Unterstellung, wonach die Arbeitslosenversicherung in ihrer heutigen Ausgestaltung die Entstehung von Arbeitslosigkeit begünstigen könnte. Tatsächlich fehlen fundierte Beweise. Man kann es drehen und wenden wie man will: In der Schweiz fehlen gegenwärtig mehr als 200 000 Arbeitsplätze, um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen. Sie fehlen auch beim allerbesten Willen der gerade Arbeitslosen! Vor diesem Hintergrund hängt die ganze Missbrauchsdiskussion in der Luft. Wäre denn der Missbrauchsdiskurs geeignet zu erklären, warum relativ mehr Frauen arbeitslos sind als Männer, relativ mehr Romands als Angehörige der deutschen Schweiz, relativ mehr Ausländerinnen und Ausländer als Schweizerinnen und Schweizer, relativ mehr Niedrigqualifizierte als Hochqualifizierte, relativ mehr junge als mittlere Jahrgänge? Kann der Missbrauchsdiskurs eine Begründung dafür abgeben, warum unter den Langzeitarbeitslosen vor allem die älteren Jahrgänge zu finden sind?

Missbrauchsdiskussionen im luftleeren Raum ignorieren die menschliche Betroffenheit. Das grösste Problem liegt nicht einmal darin, dass die Gesellschaft dazu neigt, Arbeitslose als Nichtsnutze zu verdächtigen. Das grösste Problem liegt darin, dass mit dem zwinglianisch-calvinistischen Arbeitsethos der Schweiz Arbeitslose sich selbst der Tendenz zum Nichtsnutz verdächtigen. «Ne quaquam vacui» lautet ein Satz der Rosenkreuzer - die Natur verabscheut das Vakuum. In welchem gesellschaftlichen Kontext lebt denn eine arbeitslose Person, wenn nicht in einem Vakuum? Und dieser Zustand sollte derart attraktiv sein, dass sich unsere Mitmenschen in Scharen danach drängt?

Die psychischen und physischen Schäden von Arbeitslosigkeit, namentlich von langandauernder sind enorm. Die umfangreiche wissenschaftliche Literatur, die dazu besteht, wird u.a. bei Rosemarie Barwinski Fäh in ihrer Zürcher Dissertation «Die seelische Verarbeitung der Arbeitslosigkeit» umfassend referiert. Hier einige Ergebnisse:

- 1. Arbeitslose sind in ihrem psychischen Wohlbefinden gegenüber Erwerbstätigen beeinträchtigt bezüglich Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lebenssituation, Überwiegen von negativen Gefühlen, belastende Erfahrungen, negative Selbstwertgefühle, Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit, psychischer Stress, psychiatrische Erkrankungen sowie Suizidgedanken.
- 2. Zwischen Arbeitslosigkeit und folgenden psychosomatischen Beschwerden findet sich eine enge Beziehung: Schlafstörungen, Magenerkrankungen, Essstörungen, allgemeine Anzeigen affektiver Labilität wie Reizbarkeit, Weinen, Schreien sowie Schwitzen, Kopfschmerzen und unkontrolliertes Essen.
- 3. Dass vor allem langfristige Arbeitslosigkeit massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit hat, geht praktisch aus der ganzen verfügbaren Literatur hervor. Zusammenfassend kann angefügt werden:
 - a) Langzeitarbeitslosigkeit führt zu einem Zustand der Apathie, Resignation und Hilflosigkeit.
 - b) Soziale Aktivitäten, wie der Besuch von Freunden, die Benutzung öffentlicher Bibliotheken, usw. werden zunehmend eingeschränkt.
 - c) Langzeitarbeitslose schränken sich vermehrt auf Tätigkeiten zuhause ein, obwohl sich im Durchschnitt das Familienleben während der Arbeitslosigkeit verschlechtert.
 - d) Kriminalitätsrate und Alkoholprobleme sowie allgemeiner Drogenmissbrauch nehmen zu.
- 4. Arbeitslosigkeit ist eine Erfahrung, die offenbar nicht vermehrt Personen mit bestimmter Persönlichkeit betrifft. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit steht in keinem nachweisbarem Verhältnis zur Persönlichkeitsstruktur.

Schliesslich sei erwähnt, dass das Sprichwort «Ein Unglück kommt selten allein» gerade auch für Arbeitslose oftmals Gültigkeit hat. Menschliche und finanzielle Probleme, die vorher in der Latenz ruhten, akzentuieren sich und

treten offen zutage: Suchtprobleme, Probleme der Partnerschaft, Schulschwierigkeiten der Kinder, drohende finanzielle Engpässe. Das ganze festgefügte Lebenshaus droht plötzlich einzustürzen. Die anfängliche Abgrenzung von der Masse der anderen Arbeitslosen - wenn ich so faul und ungeschickt mich verhielte wie jene, so würde auch ich lange keine Arbeit mehr finden - wird fallengelassen. Resignation als Folge der andauernden gesellschaftlichen Ausgrenzung macht sich breit. Der soziale Abstieg, die Risiken der Verarmung und Vereinsamung nehmen ihren Lauf.

Welches Interesse kann eine Gesellschaft an einem Heer von Arbeitslosen haben? Diese Frage beantwortet sich nicht so einfach. Es wäre eine Unterstellung zu behaupten, Arbeitslosigkeit würde von gewissen politischen Kreisen recht eigentlich herbeigewünscht, um Löhne zu drücken und die Arbeitsmoral der im Arbeitsprozess Verbleibenden zu heben. Der Diskurs, der mitunter geführt wird, lässt aber doch vermuten, dass Arbeitslosigkeit als eine Begleiterscheinung so unwillkommen gar nicht kommt. Um das Ungeheure etwas geheuerlicher zu machen, wird dann von «natürlicher» Arbeitslosigkeit, Fluktuation, usw. gesprochen. Die Vorstellung einer Reservearmee geistert noch immer durch die Köpfe.

Abgesehen vom menschlichen Leid, das hier vorher dargestellt worden ist, kann aus ökonomischer Sicht nur eines beigefügt werden: Es besteht ganz sicher keine positive Korrelation zwischen hoher Arbeitslosigkeit und hoher Arbeitsproduktivität. In aller Regel ist das Gegenteil der Fall. Volkswirtschaften mit hoher Arbeitsproduktivität weisen eine vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit aus, Volkswirtschaften mit tiefer Arbeitsproduktivität eine vergleichsweise hohe. Wer Arbeitslosigkeit als ökonomisch heilsam preist, treibt also mit Entsetzen Scherz.

Wenn das begriffen ist, gibt es eigentlich nur eines: Der Arbeitslosigkeit politisch den Kampf ansagen. Mehrere Strategien drängen sich dazu auf:

- 1. eine Wachstums- und Vollbeschäftigungspolitik, welche die Nachfrage nach Arbeit erhöht;
- eine Politik der Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzungen und freiwillige Frühpensionierungen, welche das Angebot an Arbeit vermindert;
- 3. die Reintegration der Arbeitslosen durch Minimalisierung der individuellen Verweildauer in der Arbeitslosigkeit; dies geschieht durch bessere Bildungschancen und Beschäftigungsprogramme;
- 4. und schliesslich die Integration auch schwer vermittelbarer Arbeitsloser in Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese vier Punkte sollen kurz erläutert werden.

Zum ersten: Das Ziel der Wachstumspolitik dürfte mehr oder weniger unbestritten sein, sofern es gelingt, das Wachstum von der Zerstörung der Umwelt und dem Verschleiss nicht erneuerbarer Ressourcen abzukoppeln.

Zum zweiten: Die Verminderung des Angebotes an Arbeit durch eine Politik der Arbeitsumverteilung im Sinne von Arbeitszeitverkürzungen und freiwil-

ligen Frühpensionierungen erscheint in der heutigen Wirtschaftslage als zweckmässig. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat mehrere Modelle ausgearbeitet, wie solche Arbeitszeitverkürzungen mit Unterstützung der Arbeitslosenversicherung gefördert werden können. Zum einen geht es um Vorruhestandsregelungen, mit denen erreicht werden kann, dass eine grössere Zahl von Personen sich freiwillig vor dem ordentlichen Pensionierungsalter aus dem Erwerbsleben zurückzieht.

Im weiteren sollte es auch möglich werden, dass die Arbeitslosenversicherung Arbeitszeitverkürzungsmodelle finanziell unterstützt, welche die Sozialpartner gemeinsam aushandeln. Damit würde der in Rezessionen enge Verhandlungsspielraum der Sozialpartner zur Realisierung von Arbeitszeitverkürzungen ausgeweitet. Soweit solche Arbeitszeitverkürzungen beschäftigungswirksam werden, ergeben sich für die Arbeitslosenversicherung keine Mehrausgaben, da Ausgaben für Taggelder eingespart werden. Entlassungen können aber so vermieden werden.

Zum dritten: Zur Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, welche die Verminderung der individuellen Verweildauer in der Arbeitslosigkeit bezweckt, hat sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund im vergangenen Jahr mit einem Konzept an die Offentlichkeit gewandt. Wir forderten eine individuelle Standortbestimmung für alle Arbeitslosen, wenn nötig deren gezielte berufliche Qualifizierung, die Förderung von Berufspraktika, das Angebot von Beschäftigungsprogrammen für alle Langzeitarbeitslosen und dort, wo es angezeigt ist, die Starthilfe für eine selbständige Erwerbstätigkeit. Dazu die folgenden Bemerkungen: Der heutige Wildwuchs an allen möglichen Bildungsangeboten für Arbeitslose genügt nicht. Was wir brauchen ist ein Berufsbildungssystem für Erwachsene, das modular aufgebaut ist und Arbeitslosen erlaubt, Bildungslücken nach dem Baukastensystem gezielt zu füllen. Die Langsamkeit, mit der das BIGA dieses Gebot der Zeit zu studieren beginnt, ist angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen und der Motivation, welche ihnen ein solches Berufsbildungssystem bringen könnte, schlicht und einfach unerträglich. Was die Beschäftigungsprogramme für Langzeitarbeitslose anbelangt, so besteht auch da ein hoher Bedarf an sinnvollen Einsätzen etwa im Bereich der Quartierkultur und der sozialen Infrastrukturen. Hier wäre manchmal lediglich ein wenig Mehr der Phantasie gefragt.

Ein letztes: Auch bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und einer optimalen Unterstützung der Arbeitslosen durch Bildungs- und Beschäftigungsangebote wird es immer wieder Menschen geben, die aufgrund ihrer Persönlichkeit Schwierigkeiten finden werden, eine Stelle zu erhalten. Nicht alle menschlichen Charaktere sind - Gott sei Dank! - so aufgebaut, dass sie sich nahtlos in die vorherrschenden Effektivitäts- und Effizienzkriterien in der Wirtschaft- und Verwaltungswelt schicken. Psychische und physische Behinderungen erschweren die Anstellungschancen. Auch diese Menschen sind nicht auszugrenzen! Eine Gesellschaft, die mehr sein will als eine Ellbogengesellschaft, muss auch diese Menschen in ihre Arbeitsprozesse integrieren - soweit ein Wille dieser Menschen besteht, sich in Arbeitsprozesse integrieren zu lassen. Geduld, Rücksichtsnahme, Humanität sind

Eigenschaften, auf die auch eine Industrie - oder postindustrielle Gesellschaft, wie das heute so schön heisst, nicht verzichten kann, wenn sie nicht an ihrer eigenen Unmenschlichkeit zugrundegehen will.

Die Wirtschaft ist nicht einfach Selbstzweck - und Menschen sind nicht einfach Futter für die Wirtschaft. Die Wirtschaft dient den Menschen - oder sie richtet sich letztlich selbst zugrunde.